

**Antrag der Fraktion der CDU****Islamistische Gefährder mithilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen**

Weltweit missbrauchen vermeintliche Gotteskrieger ihre Religion zur Durchsetzung ihrer fanatischen Ideologie. Durch die jüngsten Terrorlagen in europäischen Städten und schreckliche Vorkommnissen wie in Paris wird deutlich, dass sich die europäischen Staaten deutlich im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus befinden. Die Attentäter haben eine militärische Ausbildung in einem Terrorcamp im Ausland genossen und wenden ihre dort erlangten Ausbildungserkenntnisse in europäischen Städten an.

Auch in Deutschland geht ein hohes Risiko für die Verübung oder die Planung von Anschlägen von religiösen Extremisten aus. Deutschlandweit werden mittlerweile über 400 islamistische Fanatiker von den Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft. Als Gefährder werden von den Sicherheitsbehörden solche Personen eingestuft, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne von § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), begehen werden. Diese werden oftmals schon jetzt von den Sicherheitsbehörden überwacht. Die Anzahl der Gefährder steigt jedoch rapide an, vor rd. einem Jahr waren es erst 260 Gefährder. Immer mehr Menschen radikalisieren sich, werden radikalisiert und schließen sich dem bewaffneten religiösen Kampf in anderen Staaten an bzw. kehren aus Krisenregionen in die Bundesrepublik zurück. Eine vollumfängliche Überwachung bedeutet einen immensen personellen Aufwand der Sicherheitsbehörden und ist daher nicht auf Dauer für jeden Gefährder zu bewerkstelligen. Andererseits entziehen sich zu Überwachende auch durch geschickte Agitation der Überwachung.

In Bremen war ein solcher Gefährder bis Anfang März in der Justizvollzugsanstalt inhaftiert. Die bremischen Sicherheitsbehörden halten ihn nach wie vor für brandgefährlich, weil er während der Haftzeit Mitgefangene in der Justizvollzugsanstalt radikalisiert hat, die sich im Anschluss an Kampfhandlungen im Ausland beteiligt haben. Die elektronische Fußfessel wird schon seit Jahren erfolgreich in Deutschland bei Straftätern angewendet. Das am Fußgelenk angebrachte Gerät enthält einen Sender, welches es den Behörden ermöglicht, den Standort des zu Verurteilten rund um die Uhr zu überwachen und zu kontrollieren. Ein Einsatz bei Gefährdern würde den Sicherheitsbehörden ein Mittel bieten, um Risikopersonen besser kontrollieren zu können. Bewegungsprofile von Gefährdern sind dabei ein wichtiges Mittel, um Strukturen von terroristischen Zellen aufzudecken.

Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob das Mittel der elektronischen Fußfessel für Gefährder eingesetzt werden kann. Gegebenenfalls sind für den flächendeckenden Einsatz bei Gefährdern entsprechende Rechtsänderungen vorzunehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Vorstoß des Innensensors, islamistische Gefährder mittels einer elektronischen Fußfessel überwachen zu wollen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat eine Initiative zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den präventiven Einsatz einer elektronischen Fußfessel einzubringen.

Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU